

7. (Nr. 1094.) Abgeordneter Todt desgleichen vom 16. Februar bis 16. März dieses Jahres.

Präsident Braun: Der Abgeordnete sagt zwar in seinem Gesuche, daß er sich beeilen werde, so bald als möglich wieder auf seinen Posten in die Kammer zurückzukehren, schon deswegen, weil er mehrere Deputationsarbeiten übernommen habe, die der möglichsten Beschleunigung bedürftig wären. Indes hat er um einen vierwöchentlichen Urlaub gebeten, und hat dabei bemerkt, daß es wohl kommen könne, daß seine Geschäfte ihn verhinderten, eher als bis nach vier Wochen in die Kammer zurückzukehren. Deshalb glaubt das Präsidium, Ihnen vorschlagen zu müssen, die Einberufung seines Stellvertreters zu beschließen, damit sein Sitz in der Kammer nicht vacant bleibt. Ich frage die Kammer: ob sie den Urlaub bewilligen will? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Will die Kammer die Einberufung des Stellvertreters beschließen, da das Gesuch sich über vier Wochen erstreckt? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Somit wären nun die Registrandennummern erschöpft. Wir können nun zur Tagesordnung übergehen. — Der Abgeordnete Oberländer hat das Wort.

Abg. Oberländer: Ueber die Anträge unsers Collegen D. Schaffrath hat sich gestern zunächst der Herr Staatsminister des Innern geäußert mit der gleich anfangs gemachten Bemerkung, daß man dieselben nicht alsogleich in ihren Einzelheiten bemessen könne. Gewiß würde es Vielen, wo nicht Allen von uns eben so ergehen, wenn die Ausführung der Schaffrath'schen Anträge aus unsern diesmaligen Verhandlungen sogleich fix und fertig, wie Minerva aus Jupiters Haupte hervorgehen sollte. Allein je langsamer sich die constitutionellen Einrichtungen entwickeln, wogegen ich auch meines theils nicht gerade etwas einzuwenden habe, wenn man nur überhaupt die Bereitwilligkeit dazu thatsächlich verspürt, desto mehr ist es eine dringende Aufforderung für die Vertreter des Volks, wenigstens die Anträge darauf im Ständesaale laut werden zu lassen. Zu warten sind wir ja ohnehin gewohnt, da die Deutschen von ihren Regierungen seit 30 Jahren darin den allergründlichsten Unterricht erhalten. Die Schaffrath'schen Anträge bezwecken jedenfalls eine wohlfeilere und einfachere Verwaltung, eine Verwaltung, welche sich lossagend von der immer wachsenden Volksbevormundung, eine größere Selbstständigkeit der aus der Wahl der Bürger hervorgegangenen Behörden, eine größere Mitwirkung und Selbstständigkeit des Volks selbst zuläßt und voraussetzt, eine Verwaltung, welche das Recht sprechen nicht in den Kreis ihres administrativen Ermessens zieht, sondern solches den rechtssprechenden Behörden, der Justiz überläßt. Das constitutionelle System verlangt es aber, daß man sich nicht bloß zu der Maxime bekenne, Alles für das Volk, sondern daß man auch mehr und mehr die Maxime verlasse, so wenig als möglich durch das Volk. Denn bei der letztern kann es nicht anders kommen, als daß das Beamtenheer immer größer wird, und je größer es wird, desto

mehr Vielregiererei, desto größer die materiellen Lasten des Volkes, zu deren Erleichterung wir hierher gesendet worden sind. Auch sind die Anträge wahrhaft conservativ; denn wenn es in der zeitlichen Progression fortgehen sollte, so sind wir nachgerade auf dem Wege zu einem Staatsbanquerout. Der Antragsteller hat sich auf das Urtheil des vormaligen preussischen Staatsministers v. Vinke bezogen, eines von denjenigen trefflichen Staatsmännern, welchen Preußen seine Erhebung und jetzige Größe verdankt. Freilich ist seit jener Zeit dort auch Vieles anders, wenn auch nicht besser geworden. Der Königl. preussische Oberpräsident v. Vinke war kein Mann, welcher Idyllen schrieb. Wenn er also schon im Jahre 1815 erklärte, daß es in einem absoluten Staate, wie Preußen, auch so sein könne, wie in England, so ist es im Jahre 1846 gewiß nicht unmöglich, in unserm constitutionellen Vaterlande einen glücklichen Anfang zur Vereinfachung der Administration zu machen, vorzüglich da das englische Administrationswesen urgermanisch ist, und wir zumeist erst durch die Nachahmung des Napoleonischen Centralisationsystems zu einer Verwaltungsart gekommen sind, bei welcher sich das Volk in seinen Erwartungen von den Früchten der constitutionellen Verfassung vielfältig getäuscht sieht. Zu einem großen Theile tragen wir freilich selbst die Schuld, und es läßt sich nicht verkennen, daß namentlich der moderne Liberalismus von dieser Schuld nicht frei ist. In dieser Beziehung haben die Herren an den Ministertischen, welche immer darauf beflissen sind, daß möglichst viel von oben herab durch ihre Diener und Gehülften, und so wenig als möglich von unten herauf in der öffentlichen Verwaltung geschehe, immer den besten Succurs durch die Anträge der Ständeversammlungen erhalten. Denn anstatt daß man die Freiheit hätte da suchen sollen, wo sie ist, nämlich in der möglichsten Einschränkung des Zuvielregierens und in der Gewährung möglichstster Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit für die Genossenschaften gleicher Interessen, ist vielmehr die Wirksamkeit des unpractischen Liberalismus immer beflissen, dem Zuvielregieren vollends recht in den Sattel zu helfen und noch vielfacher zu administriren und sich administriren zu lassen, noch mehr Gesetze anzuhäufen, noch mehr Formen einzuführen, noch mehr Staatsdienste nöthig zu machen, noch mehr Stellen zu creiren, welches Alles natürlich dem Volke nicht nur selbst viel Unbequemlichkeit verursacht, sondern auch zur Folge hat, daß wir alle Tage mehr bezahlen müssen, weil die Sache dadurch immer theurer wird. Durch Schaden wird man klug. Daß zu viel regiert wird, darüber ist in der That jetzt Niemand mehr zweifelhaft. Wenn man also nun darüber gewiß ist, daß der Fehler in dem Uebermaße liegt, so handelt es sich hier auch nicht um einen Ersatz des etwa in Abgang Kommenden, sondern es handelt sich lediglich um das bloße Bleibenlassen. Wenn wir erst werden gelernt haben, Manches bleiben zu lassen, so wird sich Vieles von selbst machen. Sobald man sich einmal von dem Irrthume losgemacht haben wird, daß die Bürger und die von ihnen zur Besorgung ihrer öffentlichen Angelegenheiten gewählten Behörden außer den Staatsbeamten nicht im Stande seien, das, was sie doch allein angeht, selbstständig zu besorgen, ohne